

Regelanforderungen für rezyklierte Gesteinskörnungen

Eigenschaft		Regelanforderung für Typ	
		1,2,3	4
Bezeichnung der Korngruppen (Lieferkörnungen)		Grundsiebsatz plus Ergänzungssiebsatz 1	
Kornzusammensetzung	grobe Gesteinskörnungen mit $D/d \leq 2$ oder $D \leq 11,2$	$G_{D85}^{1)}$	$G_{D80}^{1)}$
	grobe Gesteinskörnungen mit $D/d > 2$ und $D > 11,2$	$G_{D90}^{1)}$	
	feine Gesteinskörnungen	siehe " Grenzabweichungen von feinen Gesteinskörnungen "	
	Korngemisch	$G_{D90}^{1)}$	$G_{D85}^{1)}$
Kornform		SI_{55}	
Feinanteile	feine Gesteinskörnung	f_{10}	f_{16}
	grobe Gesteinskörnung	f_4	f_4
Säurelösliches Chlorid		$ACl_{0,04}$	$ACl_{0,15}$
Säurelösliches Sulfat		$AS_{0,8}$	keine Anforderung

1) G_{D80} entspricht $G_C80/20$, G_{D85} entspricht $G_C85/20$ und G_{D90} entspricht $G_C90/15$ der [Kategorien für die Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen für Beton](#).